



Jahresbericht

**Oberlandesgericht
Oldenburg**



2009

Inhalt

VORWORT	3
PORTRAIT DES OBERLANDESGERICHTS	4
DAS JAHR IM ÜBERBLICK	6
PERSONALNACHRICHTEN	12
Dr. Stefan von der Beck zum Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht ernannt	12
Franz-Josef Boklage übernimmt den Vorsitz des 3. Zivil- und 2. Familiensenates	12
Hartmut Tschirner im Ruhestand	13
Dr. Hans Oehlers zum Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht ernannt	13
Dr. Walter Müller im Ruhestand	14
NEUSTRUKTURIERUNG DER SOZIALEN DIENSTE MIT LEITUNG BEIM OBERLANDESGERICHT OLDENBURG	15
DIE RECHTSPRECHUNG IM JAHR 2009	18
Zahlen und Fakten	18
Veröffentlichte Entscheidungen im Jahr 2009	20
DIE VERWALTUNGSAUFGABEN DES OBERLANDESGERICHTS	26
PERSONALMANAGEMENT	27
NOTARANGELEGENHEITEN	28
HAUSHALTS- UND BESCHAFFUNGSWESEN	29
ORGANISATION	29
PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	33
Podiumsdiskussion im Mai 2009	33
Die Oldenburger Justiz öffnet ihre Türen - Impressionen	36
Ausblick	40
IMPRESSUM	40

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

wieder ist ein interessantes und auch erfolgreiches Jahr zu Ende gegangen.

Schnell gerät in Vergessenheit, welche Verände-



runge ein vergangenes Jahr mit sich gebracht hat und was alles geleistet worden ist. Umso mehr freue ich mich, Ihnen mit dem nun vorliegenden Jahresbericht 2009 einen weiteren Ein- und Rückblick in die Arbeit der Justiz geben zu können.

Seit Januar 2009 verfügt das Oberlandesgericht Oldenburg über eine neue Abteilung. Es ist der Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsens (AJSD) mit landesweit rund 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an 60 Standorten. Der Aufbau der neuen Abteilung unter der Leitung von Dr. Stefan von der Beck war eine spannende Aufgabe, die inzwischen erfolgreich abgeschlossen ist.

Ein Höhepunkt im Jahr 2009 war der mit allen Justizbehörden Oldenburgs veranstaltete Tag der Justiz. Trotz widrigen Wetters durfte ich zahlreiche interessierte Bürgerinnen und Bürger zu dem vielseitig gestalteten Programm begrüßen. Dank des großar-

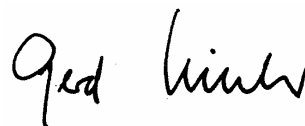
tigen Engagements aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter war der Tag ein großer Erfolg.

Ein Thema, das uns im Jahr 2009 besonders beschäftigt hat, war die Sicherheit unserer Justizgebäude. Aufgrund bundesweit immer wieder vorkommender Gewaltakte gegen Prozessbeteiligte und Justizbedienstete hat das Oberlandesgericht Oldenburg gemeinsam mit dem Land- und Amtsgericht ständige Eingangskontrollen eingeführt. Dies hat eine landesweite Diskussion in Gang gesetzt, so dass zurzeit ein neues Sicherheitskonzept für die Justiz in ganz Niedersachsen erarbeitet wird.

Der Jahresbericht gibt Ihnen aber nicht nur zu den angesprochenen Themen weitere Informationen. Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Herzlichst

Ihr



Dr. Gerhard Kircher

Präsident des Oberlandesgerichts

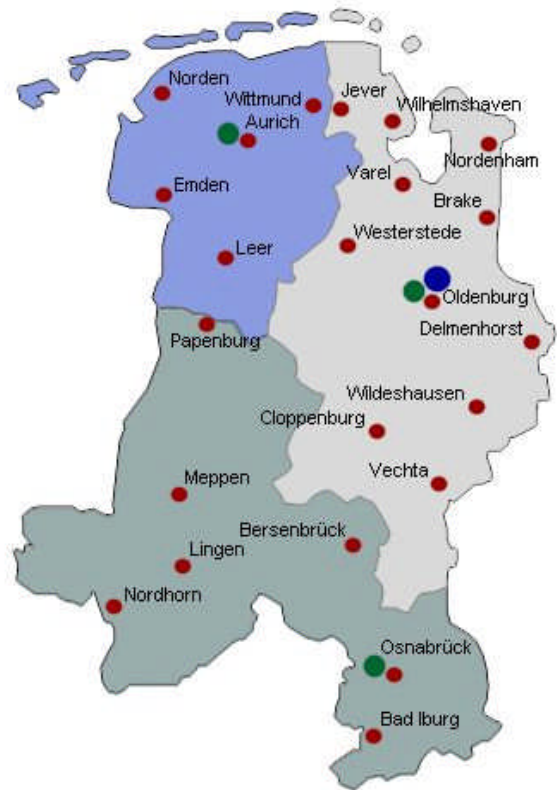


Porträt des Oberlandesgerichts

Der Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg umfasst den Nordwesten des Landes Niedersachsen mit ca. 2,4 Millionen Einwohnern. Er ist identisch mit dem ehemaligen Niedersächsischen Regierungsbezirk Weser-Ems.

Das Oberlandesgericht Oldenburg ist in der Region das höchste Gericht der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Es ist zuständig für Straf- und Zivilsachen sowie den Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit (u.a. Betreuungs-, Vormundschafts-, Familien-, Nachlass-, Grundbuch- und Registersachen). Insgesamt wird die ordentliche Gerichtsbarkeit durch Amts-, Land- und Oberlandesgerichte sowie den Bundesgerichtshof ausgeübt.

Zum Oberlandesgerichtsbezirk gehören die drei Landgerichte Aurich, Oldenburg und Osnabrück sowie 23 Amtsgerichte (Aurich, Bad Iburg, Bersenbrück, Brake, Cloppenburg, Delmenhorst, Emden, Jever, Leer, Lingen, Meppen, Norden, Nordenham, Nordhorn, Oldenburg, Osnabrück, Papenburg, Varel, Vechta, Westerstede, Wildeshausen, Wilhelmshaven, Wittmund) mit insgesamt ca. 2.500 Bediensteten davon ca. 500 Richterinnen und Richtern. Von den Richterinnen und Richtern sind wiederum ca. 300 bei den Amtsgerichten und ca. 150 bei den Landgerichten beschäftigt.



OLG-Bezirk Oldenburg

Dem Oberlandesgericht Oldenburg sind der Zentrale IT-Betrieb des Landes Niedersachsen (ZIB) mit seinen vier Organisationseinheiten (IT-Verwaltung in Oldenburg, Service-Desk in Wildeshausen, Fachverfahrensteam der ordentlichen Gerichtsbarkeit, IT-Fortbildung) sowie der Ambulante Justizsozialdienst und die Stiftung Opferhilfe angegliedert.

Rechtssachen

Das Oberlandesgericht hat 15 Zivilsenate, von denen sechs zugleich Familiensenate sind, zwei Strafsenate und ein Bußgeld-



senat. Zwei der Senate haben nach dem Gesetz ausschließlich Spezialaufgaben zu erledigen: der 7. Zivilsenat als Baulandsenat und der 10. Zivilsenat als Landwirtschaftssenat. Die Senate entscheiden in der Regel in der Besetzung mit einem Vorsitzenden Richter und zwei Beisitzern. Zu den Sitzungen des Landwirtschaftsgerichts werden zwei Landwirte als Laienrichter hinzugezogen. Das von den Richterinnen und Richtern des Oberlandesgerichts gewählte Präsidium bestimmt die Besetzung der Senate und verteilt die Geschäfte.

Verwaltung

Das Oberlandesgericht Oldenburg nimmt als Mittelbehörde auch eine Vielzahl an Verwaltungsaufgaben wahr (Personal- und Haushaltsangelegenheiten, Aus- und Fortbildung, Organisationsberatung, etc.). Die Zuständigkeiten sind auf sieben Referate verteilt. Die Referate werden jeweils von einer Richterin oder einem Richter und einer Beamtin des höheren Dienstes geleitet.

Geschichte

Die Ursprünge des heutigen Oberlandesgerichts Oldenburg reichen bis in das Mittelalter zurück. Die Grafschaft Oldenburg und das spätere Großherzogtum Oldenburg hatten eine eigene Gerichtsbarkeit mit mehreren Instanzen, die mit der Verwaltung verwoben war. Im 18. Jahrhundert erhielt die höchste Gerichtsinstanz des Landes die Bezeichnung Oberappellati-

onsgericht. Als der Regent im Jahre 1814 ein neues oberstes Landesgericht schuf, führte es diese Bezeichnung fort. Die Reichsjustizgesetze von 1877 leiteten das Oberappellationsgericht in das Oberlandesgericht Oldenburg über. Es war für das damalige Stamm-land des Großherzogtums Oldenburg zuständig, das in etwa aus dem Bezirk des heutigen Landgerichts Oldenburg bestand. Die Landgerichtsbezirke Aurich (Ostfriesland) und Osnabrück (Osnabrücker Land, Emsland, Grafschaft Bentheim) gehörten zum Bezirk des preußischen Oberlandesgerichts Celle. Nach dem 1. Weltkrieg (1914 bis 1918) blieb das Oberlandesgericht Oldenburg als oberstes Gericht des Freistaates Oldenburg bestehen.

1944 kamen die Celler Landgerichtsbezirke Aurich und Osnabrück (ohne Diepholz) zum Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg. Dabei ist es geblieben, als Oldenburg im Jahre 1946 ein Teil des Landes Niedersachsen wurde. Seither bilden die Landgerichtsbezirke Aurich, Oldenburg und Osnabrück den Bezirk des niedersächsischen Oberlandesgerichts Oldenburg.

(Literatur zur Geschichte des Gerichts: 175 Jahre Oberlandesgericht Oldenburg, Festschrift, Köln 1989).

DAS JAHR IM ÜBERBLICK

16. Februar 2009

Mitarbeiter und Führungskräfte der Justiz und der Polizei sowie Politiker treffen sich zu einer Feierstunde aus Anlass der Neuorganisation des Ambulanten Justizsozialdienstes (AJSD) im Veranstaltungssaal des Oldenburger Kulturzentrums PFL. Nach einer Begrüßung der Gäste durch den Präsidenten des Oberlandesgerichts Dr. Gerhard Kircher eröffnet der niedersächsische

Justizminister Bernd Busemann offiziell die neue Abteilung beim Oberlandesgericht Oldenburg, die bereits zu Beginn des Jahres ihre Arbeit aufgenommen hat. Elf Bewährungshilfestellen bei den Landgerichten und elf Gerichtshilfestellen bei den Staatsanwaltschaften mit insgesamt ca. 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden nun von der "Kopfstelle" in Oldenburg geleitet.



Am Stehpult: Justizminister Bernd Busemann - 16. Februar 2009

13. März 2009

Bei einem Besuch des Oberlandesgerichts lobt Justizminister Bernd Busemann die



Justizminister Bernd Busemann am Arbeitsplatz von Susanne Hemmen (Justizobersekretärin)

gute Arbeit an den Gerichten trotz ständiger Überlastung. In einem Gespräch mit dem Präsidenten des Oberlandesgerichts Dr. Gerhard Kircher und den Personalrats- und Richterratsvertretern informiert er sich über zahlreiche aktuelle Themen. Neben den schon seit längerem bestehenden Plänen über ein Oldenburger Justizzentrum und den Erfahrungen des Oberlandesgerichts mit dem Gesundheitsmanagement wird insbesondere die Personalausstattung besprochen, die Busemann auf jeden Fall verbessern will. Dies gehe allerdings nicht in einem großen Wurf, sondern nur nach und nach. Seinen Besuch lässt der Minister mit einem Rundgang durch das Oberlandesgericht und Gesprächen mit den Mitarbeitern ausklingen.

23. März 2009

Unter dem Titel "Recht in Wissenschaft und Praxis/ Justiz- Universität - Anwaltschaft" findet am 23. März 2009 eine Fortsetzung der Vortrags- und Diskussionsveranstaltungsreihe im Senatssitzungssaal der Carl von Ossietzky Universität statt.

Das Thema der diesjährigen Veranstaltung lautet: "Verfassungsrechtliche Aspekte des Gesetzgebungsverfahrens zum Finanzmarktstabilisierungsgesetz".

Hintergrund des Themas ist die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise. Dieser versucht die Bundesregierung mit einer Regulierung der Finanzmärkte entgegenzusteuern und verabschiedet dazu das Finanzmarktstabilisierungsgesetz. Mit diesem Gesetz wird ein Finanzvolumen von 500 Mrd. Euro bewegt, mehr als der geplante Bundeshaushalt für das Jahr 2009. Das Gesetz ist in einem beispiellosen Kraftakt - zumindest was die finanzielle Dimension und die Schnelligkeit des Verfahrens anbelangt - innerhalb von nur einer Woche verabschiedet worden.

Von Prof. Dr. Dr. h.c. Götz Frank, Leiter des Fachgebiets Öffentliches Wirtschaftsrecht am Rechtswissenschaftlichen Institut der Carl von Ossietzky Universität, sowie Dr. Thomas Heinecke, Department für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Öffentliches Recht der Carl von Ossietzky Universität wird dieses Thema mit spannenden und sehr informativen Vorträgen beleuchtet. Sie geben den Zuhörern einen detaillierten Ein-

blick in das Gesetzgebungsverfahren und heben die Besonderheiten im Hinblick auf die Verabschiedung dieses Gesetzes hervor.

24. März 2009

Der Jahresbericht des Jahres 2008 wird der Presse bei einem Pressefrühstück im Büro des Präsidenten des Oberlandesgerichts vorgestellt.

06. April 2009

Jährlich treffen sich Richterinnen und Richter des Oberlandesgerichts Oldenburg mit Professoren des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Universität Osnabrück zum Zwecke des Gedankenaustausches und

der Förderung des gegenseitigen Kontaktes. Das diesjährige Treffen findet auf Einladung des Präsidenten des Oberlandesgerichts Dr. Gerhard Kircher in den Räumen des Oberlandesgerichts statt.

Prof. Dr. Arndt Sinn, Inhaber des Lehrstuhls für Deutsches und Europäisches Straf- und Strafprozessrecht, hält einen Vortrag über den Europäischen Haftbefehl. Er referiert sowohl über die Entstehungsgeschichte des Europäischen Haftbefehls als auch über die durch diesen geschaffene Möglichkeit der vereinfachten Auslieferung innerhalb der Staaten der europäischen Gemeinschaft.

Einem anderen europäischen Thema widmet sich in einem weiteren Vortrag Prof. Dr. Hans Schulte-Nölke, Lehrstuhl für Bürger-



Die Teilnehmer des traditionellen Arbeitstreffens - 06. April 2009

liches Recht und Europäisches Privat- und Wirtschaftsrecht, Rechtsvergleichung und Europäische Rechtsgeschichte. Er referiert über das Thema "Wann kommt der Abschied vom Bürgerlichen Gesetzbuch?". Diese Frage stellt sich, weil der EU inzwischen ein Entwurf eines europäischen "Muster-Zivilgesetzbuches" (Draft Common Frame of Reference) vorliegt, dessen Verwendung in der Europäischen Union zu diesem Zeitpunkt noch nicht geklärt ist. Prof. Dr. Hans Schulte-Nölke stellt zwei Varianten der Umsetzung vor.

Das Treffen klingt schließlich mit einem gemeinsamen Spargelessen in der Wassermühle in Wardenburg aus.

23. April 2009

Knapp 30 Kinder und Jugendliche im Alter von 11 bis 14 Jahren treffen sich zu dem diesjährigen Zukunftstag (ehemaliger Girl's Day) im Foyer des Oberlandesgerichts, um einen Blick hinter die Kulissen zu werfen. Justiz, was ist das eigentlich? Als erste Station ist die Teilnahme an einer Bußgeldverhandlung vorgesehen. Da diese leider kurzfristig vertagt werden muss, bringt der zuständige Richter die neugierigen Zuhörer mit seinen Erfahrungsberichten zum Staunen und steht hinterher Rede und Antwort als Fragen über Fragen aufkommen. Es folgt eine Führung durch das Gebäude des Oberlandesgerichts gespickt



Zukunftstag für Jungen und Mädchen

mit allgemeinen Informationen zum Thema Justiz. Daran schließt eine Führung in der Justizvollzugsanstalt in der Gerichtsstraße an. Die Jungen und Mädchen erhalten einen Einblick in das Leben und die Arbeit hinter Gittern. Mutige Kinder lassen sich sogar für eine halbe Minute in einer Zelle einschließen.

Im Anschluss werden bei Saft und Knabberien die einzelnen Berufe innerhalb der Justiz vorgestellt. Gegen Mittag findet die Veranstaltung mit Aushändigung von Informationsmappen schließlich ihren Ausklang und die Kinder und Jugendlichen kehren in den Schulalltag zurück, einige nun mit einem konkreten Berufswunsch.

30. April 2009

Am 30.04.2009 findet auf Einladung des Präsidenten des Oberlandesgerichts Oldenburg, Dr. Gerhard Kircher, die jährliche Dienstbesprechung der Behördenleiterinnen

und Behördenleiter der Land- und Amtsgerichte des Oberlandesgerichtsbezirks Oldenburg in Aurich statt. Zu Gast sind auch der Staatssekretär im Niedersächsischen Justizministerium Dr. Jürgen Oehlerking sowie der stellvertretende Generalstaatsanwalt Rolf Snakker. Die Behördenleiter diskutieren den aktuellen Stand der Personalsituation in den verschiedenen Dienstzweigen. Weitere Themen sind der Stand des internen Qualitätsmanagementverfahrens, ebenso der Sachstand zum Digitalen Diktat in der niedersächsischen Justiz. Der Leiter der Ambulanten Justizsozialdienste (AJSD) Dr. Stefan von der Beck berichtet über

den Stand des Aufbaus dieser neuen Abteilung des Oberlandesgerichts. Außerdem werden die Möglichkeiten eines zentralen Gesundheitsmanagements erörtert.

05. Mai 2009

"Das Oberlandesgericht ist gut aufgestellt, die Dinge laufen gut und die Stimmung ist offenbar auch gut", lobt der Staatssekretär des Niedersächsischen Justizministeriums Dr. Jürgen Oehlerking bei seinem Besuch des Oberlandesgerichts Oldenburg.

Im Gespräch mit dem OLG-Präsidenten Dr. Gerhard Kircher und den Personalrats- und Richterratsvertretern informiert sich der Staatssekretär über aktuelle Themen. Ein wichtiges Thema ist die bestehende Raumnot in den Oldenburger Gerichten. Dies erfordert die Anmietung weiterer Büroräume in



Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Dr. Gerhard Kircher

anderen Immobilien. Für die Planung eines neuen Justizzentrums zeigt sich der Staatssekretär sehr aufgeschlossen. Außerdem wird die Möglichkeit eines zentralen Gesundheitsmanagements für alle Justizbehörden in Niedersachsen am Standort in Oldenburg diskutiert.

27. Mai 2009

Das Oberlandesgericht veranstaltet im Vortragssaal des Kulturzentrums PFL vor rund 200 Zuhörern eine Podiumsdiskussion zum

Thema "Dealer" in Robe? - Absprachen im Strafprozess. Der Präsident des Bundesgerichtshofes Prof. Dr. Tolksdorf diskutiert mit anderen Vertretern aus Justiz und Medien über die Praxis der Strafgerichte, insbesondere große Strafprozesse durch Absprachen zu beenden. (Nähere Einzelheiten dazu unter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)

05. September 2009

Nach fünf Jahren ist es wieder soweit. Die Oldenburger Justiz öffnet ihre Türen zum Tag der Justiz. Durch die Zusammenarbeit nahezu aller Oldenburger Justizbehörden gelingt es, ein vielseitiges und informatives Programm auf die Beine zu stellen. Viele interessierte Bürgerinnen und Bürger nutzen trotz des wenig einladenden Regenwetters die Möglichkeit, einen Blick hinter die Kulissen der Justiz zu werfen.

27. November 2009

Die Kindergartengruppe der Elternselbsthilfe schmückt den großen Weihnachtsbaum in der Eingangshalle. In einem Verhandlungssaal probieren die Kinder, wie es sein könnte, auf einem Richterstuhl oder dem Platz eines Angeklagten zu sitzen.



Dr. Gerhard Kircher mit den Kindergartenkindern der Elternselbsthilfe

PERSONALNACHRICHTEN

Dr. Stefan von der Beck zum Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht ernannt

Dr. Stefan von der Beck ist am 02. Januar 2009 zum Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht ernannt worden.

Er wurde zugleich Leiter der Abteilung Am-

bulanter Justizsozialdienst Niedersachsen bei dem Oberlandesgericht Oldenburg (AJSD). Nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Würz-



burg und München absolvierte Dr. von der Beck sein Referendariat in Berlin. Im Jahre 1994 trat er als Richter auf Probe in den Justizdienst des Landes Niedersachsen ein. Nach Stationen bei der Staatsanwaltschaft Aurich, den Landgerichten Aurich und Oldenburg und den Amtsgerichten Oldenburg und Nordenham wurde er am 20.08.1998 zum Richter am Landgericht in Oldenburg ernannt. In der Zeit von April 1997 bis Mai 1999 war Dr. Stefan von der Beck zunächst an das Oberlandesgericht Oldenburg abgeordnet, bevor er an das Landgericht Oldenburg wechselte. Am 14.11.2002 erfolgte seine Ernennung zum Richter am Oberlandesgericht in Oldenburg, wo er Mitglied des 5. und des 14.

Zivilsenates war. Im Januar 2006 wurde er dann an das Niedersächsische Justizministerium abgeordnet. Dort war er als Referatsleiter für Personalsachen zuständig. Im April 2007 erfolgte seine Ernennung zum Ministerialrat, im Dezember 2007 zum Leitenden Ministerialrat und stellvertretenden Leiter der Abteilung I (Personal, Haushalt, Organisation) des Niedersächsischen Justizministeriums.

Seit dem 01. Januar 2009 ist Dr. Stefan von der Beck Leiter der Abteilung Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen bei dem Oberlandesgericht Oldenburg (AJSD). Darüber hinaus leitet er als Geschäftsführer auch die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen.

Franz-Josef Boklage übernimmt den Vorsitz des 3. Zivil- und 2. Familiensenats

Am 02. Februar 2009 wird Franz-Josef Boklage zum Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht ernannt. Er hat den Vorsitz des 3. Zivil- und 2. Familiensenats übernommen. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Berlin durchlief Franz-Josef Boklage sein Referendariat in Oldenburg. Seinen Dienst als Richter trat er 1978 am Landgericht Oldenburg an. Nach Stationen bei den Amtsgerichten in



Brake und Nordenham kehrte er zunächst zur Staatsanwaltschaft Oldenburg zurück, bevor er nach einem kurzen Einsatz beim Amtsgericht Leer dann 1981 zum Richter am Landgericht Oldenburg ernannt wurde. In der Folgezeit war Franz-Josef Boklage im Rahmen von Abordnungen auch am Oberlandesgericht Oldenburg tätig. 1989 wurde er zum Richter am Oberlandesgericht ernannt. 1991 kehrte er als Vorsitzender Richter am Landgericht an das Landgericht Oldenburg zurück. Dort war er u. a. für Streitigkeiten aus Baubetreuungs-, Dienst-, Werks- und Geschäftsbesorgungsverträgen zuständig. Franz-Josef Boklage ist auch als Vorsitzender von Schlichtungsstellen tätig.

Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Hartmut Tschirner im Ruhestand

Zum 28. Februar 2009 ist der Vorsitzende Richter am Oberlandesgericht Hartmut Tschirner in den Ruhestand getreten. Er war Vorsitzender des 14. Zivil- und 1. Familiensenates.

Hartmut Tschirner erwarb sein Abitur in Wolfsburg und absolvierte in den darauf folgenden drei Jahren im Bezirk des Oberlandesgerichts Celle zunächst seine Ausbildung zum Rechtspfleger. Bereits nach kurzer beruflicher Tätigkeit entschied er sich 1967 für das Studium der Rechtswis-

senschaften in Göttingen. Nach Abschluss des Studiums folgte das Referendariat im Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg. Im März 1974 trat Hartmut Tschirner als Richter in den Dienst des Landes Niedersachsen. 1977 wurde er zum Richter am Landgericht ernannt und war am Landgericht in Oldenburg tätig. Bereits 1979 ging er zur Erprobung an das Oberlandesgericht Oldenburg, die Ernennung zum Richter am Oberlandesgericht folgte ein halbes Jahr später. 1993 schließlich übernahm Hartmut Tschirner den Vorsitz des 4. Zivil- und des 1. Familiensenates, den er seither erfolgreich geführt hat.



Neben seiner richterlichen Tätigkeit engagierte er sich in der Ausbildung von Referendaren. Seit nunmehr 20 Jahren ist er außerdem Repetitor für die Zivilprozessordnung, insbesondere für Verfahrensrecht und Zwangsvollstreckung.

Dr. Hans Oehlers zum Vorsit- zenden Richter am Oberlandes- gericht ernannt

Am 03.11.2009 ist Dr. Hans Oehlers zum Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht Oldenburg ernannt worden.

Nach dem Jurastudium in Osnabrück und Hamburg war Dr. Hans Oehlers zunächst zwei Jahre als wissenschaftlicher Mitarbeiter am zivilrechtlichen Lehrstuhl der Universität in Osnabrück tätig. Ab 1994 folgte



das Referendariat im Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg. Nach Beendigung des Referendariats war Dr. Hans Oehlers zunächst zwei Jahre in Osnabrück als Anwalt tätig. Zum 02. Januar 1998 wurde er zum Richter ernannt. Seine Stationen waren beim Landgericht Oldenburg, Amtsgericht Brake, bei der Staatsanwaltschaft sowie dem Oberlandesgericht in Oldenburg. Nach vier Jahren richterlicher und staatsanwaltschaftlicher Tätigkeit wurde Dr. Hans Oehlers am 17.02.2002 zum Richter am Oberlandesgericht ernannt. Er war dort sowohl in der Justizverwaltung als Pressesprecher und Personalreferent als auch in der Rechtsprechung tätig.

Dr. Walter Müller im Ruhestand

Der Vorsitzende Richter am Oberlandesgericht Oldenburg Dr. Walter Müller ist zum Jahresende in den Ruhestand getreten. Er war zuletzt Vorsitzender des 7. und 8. Zivilsenates, zuständig für Bau- und Bankenrecht.

Nach dem Studium der Rechtswissenschaften an der Freien Universität Berlin und an der Georg-August-Universität Göttingen absolvierte Walter Müller das Referendariat im Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg. Während dieser Zeit promovierte er zum Thema "Umweltschutz und kommunale Bauleitplanung". Im November des Jahres 1975 begann Walter Müller seine Laufbahn als Richter. Einer ersten Tätigkeit beim Landgericht Oldenburg folgte 1977 eine halbjährige Abordnung an das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Dort wirkte er maßgeblich an der Erarbeitung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes mit. Im Anschluss kehrte er zum Amtsgericht Oldenburg zurück. Nach seiner Ernennung zum Richter am Landgericht im Jahre 1979 war der Jurist unter anderem als Leiter einer Arbeitsgemeinschaft für Referendare tätig. Am 16. Oktober 1984 wurde er zum Richter am Oberlandesgericht ernannt. In der Folgezeit übernahm



er auch die Leitung der Gerichtsbibliothek. Mit seiner Ernennung zum Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht im Jahr 2006 übernahm er zunächst den Vorsitz des 3. Zivilsenates, und wechselte anschließend Mitte des Jahres 2009 in den 7. und 8. Zivilsenat.



Neustrukturierung der sozialen Dienste mit Leitung beim Oberlandesgericht Oldenburg



Reformprojekt der Landesregierung

Gleich zu Beginn des neuen Jahres 2009 fiel der Startschuss für ein bundesweit beachtetes, einschneidendes Reformvorhaben der Niedersächsischen Justiz: Der Neustrukturierung der sozialen Dienste der Justiz, bei der dem Oberlandesgericht Oldenburg durch die niedersächsische Landesregierung die Leitungsverantwortung anvertraut wurde.

Die Landesregierung hatte bereits am 8. Juli 2008 beschlossen, die ambulanten sozialen Dienste der Justiz (Bewährungshilfe und Gerichtshilfe) aus ihren bisherigen Strukturen herauszulösen und unter dem Dach des Oberlandesgerichts Oldenburg zu einer eigenständigen, landesweiten Einrichtung mit zentraler Leitung zusammen zu führen. Zielrichtung dieser grundlegenden Reform ist die strukturelle sowie inhaltliche Stärkung und Aufwertung der sozialen Dienste, die Anerkennung ihrer eigenen Fachlichkeit sowie die Würdigung ihrer Bedeutung in einer ganzheitlich

betrachteten Strafrechtspflege. Die ambulanten sozialen Dienste sollten nicht länger bloße Anhängsel der Landgerichte und Staatsanwaltschaften sein, sondern gemeinsam mit diesen und im Zusammenspiel mit dem niedersächsischen Strafvollzug als gleichberechtigte Partner agieren können. Ganz so, wie Herr Minister Busemann es wiederholt formuliert hat: "Die ambulanten sozialen Dienste sind nicht länger das fünfte Rad am Wagen der Justiz in Niedersachsen!"

Aufgaben der Justizsozialarbeit in Niedersachsen

Justizsozialarbeiter und Justizsozialarbeiterinnen des Ambulanten Justizsozialdienstes Niedersachsen arbeiten für die soziale Eingliederung von Straftätern, erstellen unverzichtbare Entscheidungshilfen für die Strafjustiz (Arbeitsfelder Bewährungshilfe und Gerichtshilfe), bedienen sich der Methode der Mediation (Täter-Opfer-Ausgleich), arbeiten an der Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen und begleiten Opfer von Straftaten und deren Angehörige.

Leitende Abteilung beim Oberlandesgericht Oldenburg

Seit dem 1. Januar 2009 trägt das Oberlandesgericht Oldenburg damit die Verantwortung für rund 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 60 Büros an insgesamt 46 Standorten des Ambulanten Justizsozial-

Diese Aufgabe wird von der Leitenden Abteilung des Ambulanten Justizsozialdienstes beim Oberlandesgericht Oldenburg wahrgenommen, die zu Beginn des Jahres 2009 im Gebäude des Oberlandesgerichts eingerichtet wurde. Leiter der Abteilung ist Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Dr. Stefan von der Beck. Sie besteht aus mittlerweile 11



dienstes Niedersachsen. Die Justizsozialarbeit in Niedersachsen - von Norden bis Göttingen, von Nordhorn bis Helmstedt - ist Aufgabe des Oberlandesgerichts Oldenburg, das hiermit einen wichtigen Beitrag zur landesweiten Justizverwaltung leistet.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die die Bereiche der fachlichen Steuerung sowie der Personal- und Haushaltsbewirtschaftung abdecken.

Weiterer Aufgabenbereich der Abteilung ist die Verwaltung und Zuweisung von Zuwendungsmitteln, die durch das Land Niedersachsen mit einem Volumen von rund

1,9 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden. Diese Mittel kommen insbesondere den landesweit 14 Anlaufstellen für Straffälligenhilfe, privaten Trägern des Täter-Opfer-Ausgleichs, privaten Wohnraum- und Beschäftigungsprojekten sowie der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zu gute.

Geschäftsführung der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen

Zugleich mit der Errichtung des Ambulanten Justizsozialdienstes und seiner Lenkungsabteilung wechselte zu Beginn des Jahres 2009 auch die Geschäftsführung der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen von der Generalstaatsanwaltschaft Celle an das Oberlandesgericht Oldenburg. Der Leiter des Ambulanten Justizsozialdienstes nimmt zugleich die Aufgaben des Geschäftsführers der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen wahr. Er wird hierbei von zwei weiteren Mitarbeitern unterstützt.



Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen unterhält landesweit Opferhilfebüros an 11 Standorten. In ihnen arbeiten hauptamtliche Opferhelferinnen und Opferhelfer und setzen sich für die Belange der Opfer von

Straftaten ein. Das Personal der Stiftung Opferhilfe rekrutiert sich aus den Reihen der Justizsozialarbeiterinnen und Justizsozialarbeitern des Ambulanten Justizsozialdienstes Niedersachsen und wird ihr für jeweils mehrjährige Zeiträume zugewiesen. Die Stiftung Opferhilfe betreut jedes Jahr mehr als 1.500 Opfer von Straftaten. Sie wendet jährlich mehr als 300.000,- Euro für konkrete finanzielle Unterstützungen der Betroffenen auf. Dem stehen in entsprechendem Umfang Einnahmen aus Geldauflagen, Spenden und Erträgen des Stiftungsvermögens gegenüber. Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen ist dem Weißen Ring in partnerschaftlicher Zusammenarbeit verbunden. Bundesweit stellt dies ein einmaliges Modell der Unterstützung und Hilfeleistung für die Opfer von Straftaten dar.

v.l.n.r.: Bernd Kammermeier, Frauke Harms, Derk van Hove, Manuela Mowatt, Susanne Oltmanns, Dr. Stefan von der Beck, Susanne Beinhoff, Bernd Olthoff, Anja Spengemann, Kristin Freytag, Claudia Kowalewski, Ulrich Ahlers, Frank Wetzel (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter AJSD und Stiftung Opferhilfe)

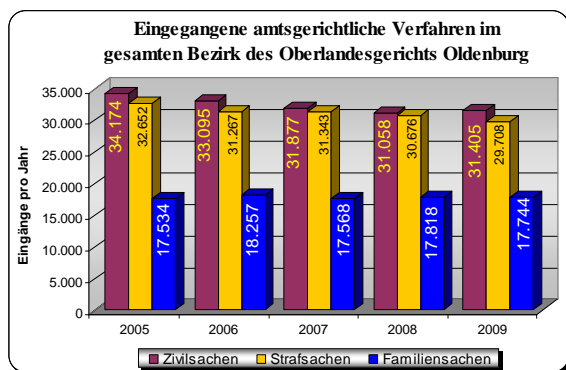


Die Rechtsprechung im Jahr 2009

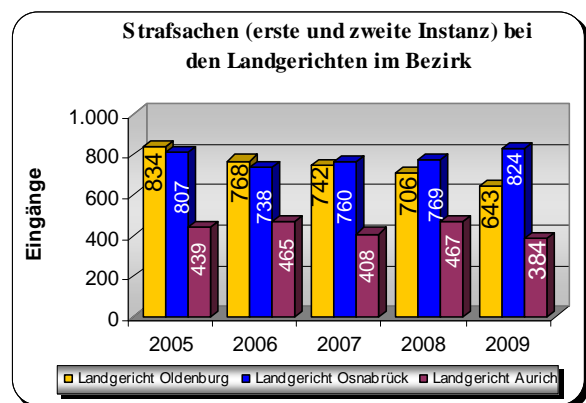
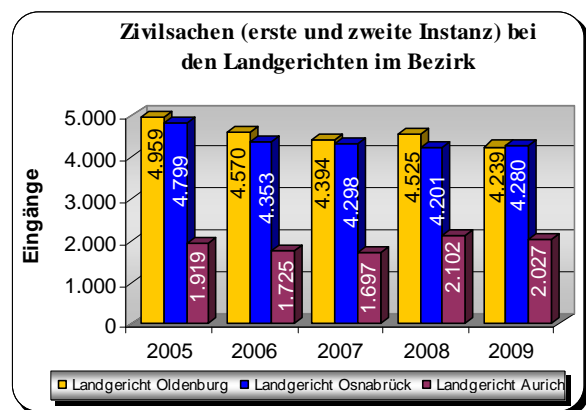
Zahlen und Fakten

Die Hauptaufgabe aller Gerichte ist die Rechtsprechung. Insgesamt rund 95.000 Rechtssachen gehen jährlich bei den 23 Amts- und drei Landgerichten und dem Oberlandesgericht Oldenburg ein. Dabei ist die Gesamtzahl der eingegangenen Verfahren in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen.

Bei den Amtsgerichten ist Zahl der Eingänge in Rechtssachen von rund 79.500 Verfahren im Vorjahr auf insgesamt rund 79.000 Verfahren in 2009 zwar nur leicht zurückgegangen. Jedoch im Vergleich zu den Zahlen im Jahr 2004 ist ein deutlicher Rückgang der Rechtsstreitigkeiten zu verzeichnen.

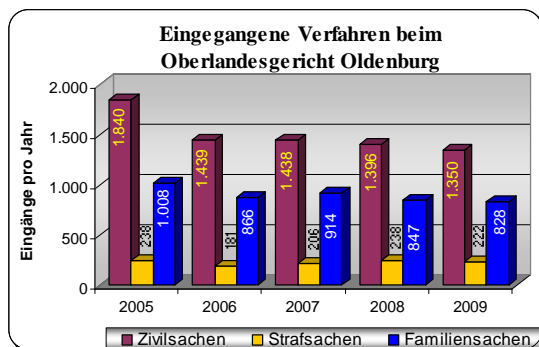


Gleiches lässt sich auch bei den zum Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg gehörenden drei Landgerichten in Oldenburg, Osnabrück und Aurich erkennen. Aurich ist dabei mit rund 20 Richterinnen und Richtern das kleinste der Landgerichte, während das Landgericht Oldenburg mit 55 Richterinnen und Richtern das größte ist. Während bei den Landgerichten Oldenburg und Aurich die Zahl der eingegangenen Zivil- und Strafsachen gegenüber den Vorjahren erneut gesunken ist, sind nur die Eingangszahlen beim Landgericht Osnabrück angestiegen. Gründe hierfür sind nicht ersichtlich.

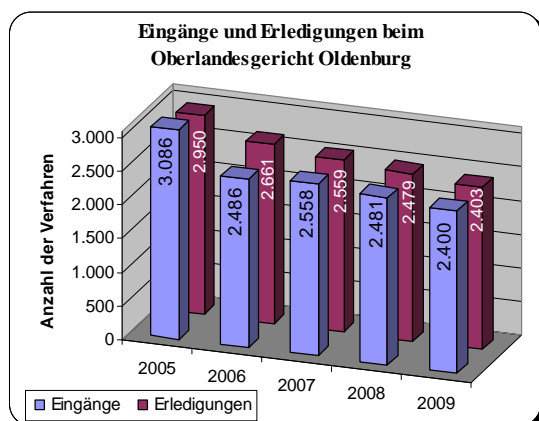




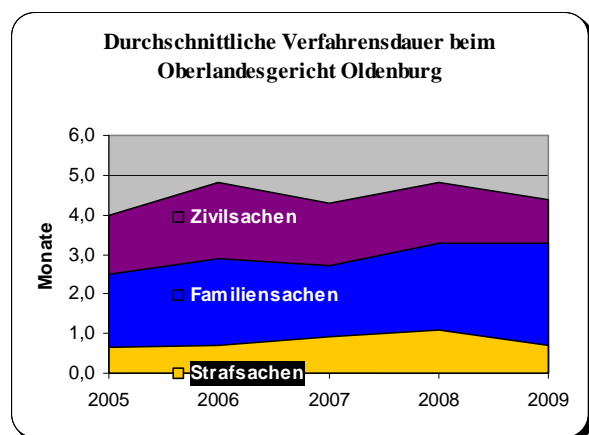
Auch die Eingänge von Berufungen und Beschwerden beim Oberlandesgericht sind gegenüber den Vorjahren weiter leicht zurückgegangen.



Die Gerichte im gesamten Bezirk des Oberlandesgerichts zeichnen sich durch eine besonders zügige Verfahrenserledigung aus. Beim Oberlandesgericht selbst konnten auch im Jahr 2009 insgesamt so viele Verfahren zum Abschluss gebracht werden wie auch eingegangen waren.



Der insgesamt niedrige Bestand an Verfahren konnte dadurch erneut gehalten werden. Das Oberlandesgericht Oldenburg zeichnet sich auch durch eine besonders niedrige durchschnittliche Verfahrensdauer aus. Vom Eingang bis zur abschließenden Entscheidung betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer in Zivilsachen im Jahr 2009 rund 4,3 Monate, in Familiensachen rund 3,3 Monate und in Strafsachen lediglich etwas unter einem Monat.



* Die in den Übersichten angegebenen Zahlen für 2009 beruhen zum Teil auf Hochrechnungen, da die amtlich veröffentlichten Zahlen bei Redaktionsschluss zum Teil noch nicht vorlagen.



Veröffentlichte Entscheidungen in 2009

Zahlreiche Entscheidungen der Zivil-, Straf-, Bußgeld- und Familiensenate des Oberlandesgerichts Oldenburg werden jedes Jahr in den verschiedensten juristischen Fachzeitschriften veröffentlicht. Insgesamt waren es 2009 rund 100 Entscheidungen, von denen jede über die juristische Datenbank und die Datenbank Beck-online sowie über die Homepage des Oberlandesgerichts abrufbar ist. Einige Entscheidungen waren sowohl für die regionale als auch für die überregionale Presse von großem Interesse.

Hier ein kleiner Überblick über einige ausgewählte Entscheidungen:

Kein Bußgeld für Gaststättenbetreiber, wenn die Gäste das Rauchverbot missachten

Der Bußgeldsenat des Oberlandesgerichts hatte sich gleich zu Jahresbeginn mit dem Niedersächsischen Nichtraucherschutzgesetz zu befassen. Der Betreiber einer Gaststätte hatte zur Einhaltung des Rauchverbots in seinen Veranstaltungsräumen alle Aschenbecher entfernt und entsprechend Verbotsschilder aufgehängt. Gleichwohl rauchten in der Folgezeit zahlreiche Gäste in den Vorräumen der Veranstaltungsräume. Die Verwaltungsbehörde erließ einen Bußgeldbescheid gegen den

Betreiber. Auf den Einspruch des Betroffenen gegen den Bescheid wurde er zu einer Geldbuße von 120,- € verurteilt. Das Amtsgericht hatte die Auffassung vertreten, die getroffenen Maßnahmen hätten nicht ausgereicht, so dass ein vorsätzlicher Verstoß gegen das Nichtraucherschutzgesetz vorliege. Die Rechtsbeschwerde des Betroffenen vor dem Oberlandesgericht führte zu seinem Freispruch. Nach Auffassung des Senats sollte den Verantwortlichen nach dem Willen des Gesetzgebers keine Gewährleistung für die Einhaltung des Rauchverbots auferlegt werden. Das Anbringen von Verbotsschildern und das gleichzeitige Entfernen von Aschenbechern seien grundsätzlich geeignete Maßnahmen zur Einhaltung des Rauchverbots.

Beschluss vom 12. Februar 2009, Ss 426/08

Zur Verletzung von Verkehrssicherungspflichten des Betreibers eines Fitnessstudios

Viel Beachtung in der regionalen als auch der überregionalen Presse fand eine Entscheidung des 6. Zivilsenates zur Frage der Haftung eines Betreibers von Fitnesstrainingsgeräten, wenn eines der Geräte von einem Besucher ohne Einweisung eigenmächtig in Betrieb genommen wird. Die Ehefrau des Klägers befand sich in krankengym-



nastischer Behandlung und nahm an einem Funktionstraining teil. In dem Praxisraum befand sich neben anderen Fitnessgeräten auch ein Laufband. Die Patientin durfte die Praxisräume mit den Trainingsgeräten jederzeit besuchen, das Laufband gehörte jedoch nicht zu ihrem Trainingsplan. Eine Einweisung in die Funktionsweise des Laufbandes war daher nicht erfolgt. Gleichwohl hatte sie das Laufband in Betrieb genommen und war dabei gestürzt. Sie hatte sich dabei die linke Hand gequetscht. Das Landgericht hatte die Klage auf Schadensersatz und Schmerzensgeld abgewiesen. Der 6. Zivilsenat bestätigte die Entscheidung des Landgerichts. Die Verletzte sei zuvor ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass sie nur Geräte benutzen dürfe, für die sie zuvor eine Einweisung erhalten habe. Der Betreiber der Geräte müsse keine weiteren besonderen Vorkehrungen gegen die unbefugte Benutzung oder Geräte treffen und auch keine ständige Aufsichtsperson stellen, die den unbefugten Gebrauch verhindert.

Urteil vom 13. Februar 2009, 6 U 212/08

Zuwendungen unter Verlobten können nach Scheitern der Verlobung Rückzahlungsansprüche begründen

Eine Entscheidung von besonderer Bedeutung fällt der 11. Zivilsenat zu den Ausgleichsansprüchen von Verlobten nach Scheitern der Verlobung. Der Kläger be-

gehrte Prozesskostenhilfe für eine Klage auf Rückzahlung von Zuwendungen, die er gegenüber seiner ehemaligen Verlobten während der Verlobungszeit gemacht hatte. So hatte er ihr erhebliche Geldmittel zur Ersteuerung eines Hauses zur Verfügung gestellt, welches in der Folgezeit von beiden gemeinsam bewohnt wurde. Nach Scheitern der Verlobung verlangte er das Geld zurück. Das Landgericht hatte dem Kläger Prozesskostenhilfe für die Klage verweigert, weil es an einer gesetzlichen Grundlage für das Rückzahlungsverlangen des Klägers fehle. Der 11. Zivilsenat gab dem Antrag des Klägers auf seine Beschwerde hin teilweise statt. Durch die Auflösung des Verlöbnisses sei die Geschäftsgrundlage für die Zuwendung später weggefallen. Dies erfordere eine Anpassung an die veränderten Verhältnisse. Da der mit der Zuwendung verfolgte Zweck - ein gemeinsames Zusammenleben - sich zumindest teilweise erfüllt habe, könne der Kläger sein Geld aber nur zum Teil zurückverlangen. Insoweit gewährte ihm der Senat Prozesskostenhilfe.

Beschluss vom 19. März 2009, 11 W 1/09

Zur Verjährung von Ausgleichsansprüchen gegen einen anderen Miterben

Mit einer für viele Erben wichtigen Frage der Verjährung von Ausgleichsansprüchen der Miterben untereinander hatte sich der 12.



Zivilsenat zu befassen: Die Erblasserin verstarb im Jahr 1999 und wurde von ihrer Tochter und ihren beiden Enkeln beerbt. Der Nachlass betrug über 300.000 €. Erst nach Aufteilung des Nachlasses meldete sich ein weiterer Sohn der Erblasserin und verlangte von einem der Enkel seinen Pflichtteil von rund 66.000,- €. Dieser wurde im Rahmen eines anderweitigen Rechtsstreits zur Auszahlung des Pflichtteils verurteilt. Vier Jahre später verlangte er von seiner Schwester, die 1999 Miterbin geworden war, den anteiligen Ausgleich des an den Sohn der Erblasserin gezahlten Pflichtteils. Die Schwester meinte aber, der Anspruch sei lange verjährt.

Das Landgericht Oldenburg hatte die Klage des Enkels gegen seine Schwester abgewiesen, weil es die Ausgleichsansprüche des Klägers als verjährt angesehen hat. Auf die Berufung des Klägers hat das Oberlandesgericht entschieden, dass es sich bei dem Ausgleichsanspruch um einen erbrechtlich begründeten Anspruch handelt, der einer 30-jährigen Verjährungsfrist unterliegt. Maßgebliche erbrechtliche Verhältnisse könnten oftmals erst geraume Zeit nach dem Erbfall geklärt werden.

Urteil vom 5. Mai 2009, 12 U 3/09

Zur Maklerhaftung bei unvollständigen Objektangaben im Exposé

Auf besonderes Medieninteresse stieß eine Entscheidung des 6. Zivilsenates zu den Aufklärungspflichten eines Immobilienmaklers. Auf die Angaben im Exposé eines Maklers beim Kauf eines Hausgrundstücks hatte ein Käufer vertraut. Nach Abschluss des Kaufvertrages stellte sich heraus, dass das Kellergeschoss aus bauaufsichtlichen Gründen nicht zu Wohnzwecken genutzt werden darf. Darüber hatte das Exposé keine Angaben enthalten. Der Verkäufer verklagte daher den Makler auf Rückerstattung der Maklerprovision und Schadensersatz. Der Makler berief sich auf die ihm vom Verkäufer übermittelten Angaben. Das Landgericht hatte die Klage abgewiesen. Die Berufung des Käufers blieb ohne Erfolg. Der Makler habe keine Angaben des Verkäufers in sein Exposé aufgenommen, die offensichtlich unrichtig waren. Er schulde darüber hinaus keine eigenen Ermittlungen oder Nachforschungen. Das Exposé müsse auch keine Aussagen in Bezug auf bestimmte Nutzungsmöglichkeiten treffen.

Urteil vom 15. Mai 2009, 6 U 6/09



Keine Freiheitsstrafe bei Bagatelldelikten

Das richtige Strafmaß, ob bei schweren oder kleineren Delikten, ist immer wieder Gegenstand öffentlicher Diskussionen. Nachdem der 1. Strafsenat bereits 2008 mit einem Grundsatzbeschluss zur Obergrenze von Freiheitsstrafen bei Bagatelldelikten für besonderes Medieninteresse gesorgt hatte, setzte der Senat seine Rechtsprechung hierzu mit einer weiteren Entscheidung fort. Eine jugendliche, mehrfach vorbestrafte Angeklagte war vom Amtsgericht zu einer Freiheitsstrafe von 4 Monaten verurteilt worden. Sie hatte in erheblich alkoholisiertem Zustand einen anderen geohrfeigt, weil dieser ihren Lebensgefährten beleidigt hatte. Der 1. Strafsenat entschied, dass es sich um ein Bagatelldelikt handele, welches die Verhängung einer Freiheitsstrafe nicht rechtfertige, obwohl die Angeklagte eine Bewährungsversagerin sei.

Beschluss vom 2. Juni 2009, 1 Ss 81/09

Zum nahehelichen Ehegattenunterhalt nach neuem Unterhaltsrecht seit 1.1.2008

Nach dem seit dem 1.1.2008 geltenden Unterhaltsrecht ist der naheheliche Unterhalt eines geschiedenen Ehegatten auf den angemessenen Lebensbedarf herabzusetzen und zu befristen, oder auch nur zu be-

fristen. Hat der bedürftige Ehegatte keine gemeinsamen Kinder mehr zu betreuen, besteht ein Unterhaltsanspruch gegen den anderen Ehegatten nur dann, wenn sogenannte ehebedingte Nachteile gegeben sind. Entscheidend ist, welchen Lebensstandard der bedürftige Ehegatte auch ohne die Ehe erreicht hätte.

Dem 13. Zivilsenat lag ein Fall zur Entscheidung vor, in dem die Ehefrau zunächst ein Lehramtsstudium begonnen hatte, dieses Studium aber drei Jahre später mit der Geburt des gemeinsamen Kindes abgebrochen hatte. Neun Jahre später schloss sie dann eine Ausbildung im Groß- und Einzelhandel ab. Damit konnte sie aber auf Dauer nicht das gleiche Einkommen erzielen, wie sie es als Lehrerin hätte erzielen können. Der Senat entschied, dass der unterhaltspflichtige Ehemann diesen ehebedingten Nachteil auszugleichen habe, auch wenn es der Ehefrau möglich gewesen wäre, ihr Studium später fortzusetzen. Die wirtschaftlichen Folgen einer im Vertrauen auf eine bestehende Partnerschaft getroffenen Entscheidung müssten von beiden Partnern getragen werden. Da der Ehemann bereits seit Ehescheidung im Jahr 2002 Unterhalt an seine geschiedene Frau zahlte, hatte die Ehefrau im Prozess eine Befristung des Unterhaltsanspruchs bis Ende des Jahres 2013 beantragt. Diesem Antrag hat der Senat stattgegeben.

Urteil vom 26. Mai 2009, 13 UF 28/09



Haftung eines Notars bei fehlender Aufklärung über Schenkungssteuer

Mit dem Umfang der Aufklärungspflicht von Notaren bei der Beurkundung eines Schenkungsvertrages hatte sich der 6. Zivilsenat zu befassen. Ein Vater wollte sein Grundstück zu je 1/2 seinem Sohn und seiner Schwiegertochter schenken. Er wandte sich an einen Notar, der den Übertragungsvertrag auch beurkundete. Die Schwiegertochter hatte dann aufgrund des fehlenden Verwandtschaftsverhältnisses zum Schwiegervater Schenkungssteuer in Höhe von rund 2.250,- € zu zahlen. Der Notar hatte die Parteien über den Anfall der Schenkungssteuer nicht aufgeklärt. Die Schwiegertochter verklagte den Notar auf Schadensersatz. Sie argumentierte, hätte sie von dem Anfall der Schenkungssteuer gewusst, hätte der Schwiegervater das gesamte Grundstück zunächst seinem Sohn geschenkt. Dieser hätte dann erst in einem zweiten Schritt die Hälfte des Grundstücks auf sie übertragen, wobei dann unter Eheleuten keine Schenkungssteuer angefallen wäre.

Der 6. Zivilsenat des Oberlandesgerichts gab der Klägerin Recht. Grundsätzlich bestehe zwar keine Verpflichtung eines Notars über steuerliche Folgen eines Grundstücksgeschäftes aufzuklären. Eine Ausnahme gelte jedoch nach dem Erbschaftsteuerrecht. Bei der Beurkundung von Schenkungen und Zweckzuwendungen

unter Lebenden habe der Notar auf mögliche Steuerpflichten hinzuweisen. Bei der Bemessung des Schadens müsste sich die Klägerin jedoch die ersparten Notarkosten für eine zweite Beurkundung anrechnen lassen.

Urteil vom 12. Juni 2009, 6 U 58/09

Blutentnahmen zur Feststellung der Alkoholmenge bei einem Kraftfahrer ohne richterlichen Beschluss?

Immer wieder fallen Autofahrer im Rahmen von Verkehrskontrollen mit einer höheren Atemalkoholkonzentration auf als gesetzlich erlaubt. Doch darf die Polizei dann zur weiteren Beweissicherung eine Blutentnahme anordnen? Ein vom Amtsgericht wegen Trunkenheit im Verkehr verurteilter Kraftfahrer hatte gegen seine Verurteilung durch das Amtsgericht wegen Trunkenheit im Straßenverkehr Revision beim Oberlandesgericht Oldenburg eingelegt. Er berief sich darauf, dass die bei ihm entnommene Blutprobe nicht als Beweismittel im Prozess gegen ihn hätte verwertet werden dürfen. Es habe keine Genehmigung eines Richters vorgelegen. Die Revision des Angeklagten hatte zwar keinen Erfolg, weil in der Revisionsbegründung nichts dazu vorgetragen worden war, ob der Angeklagte mit der Blutentnahme einverstanden war. Gleichzeitig stellte der 1. Strafsenat jedoch klar, dass die Polizei



den Richtervorbehalt zu beachten habe und vor der Entnahme einer Blutprobe gegen den Willen eines Verdächtigen versuchen muss, den zuständigen Richter zu erreichen. Die Polizei darf von der Einholung eines richterlichen Beschlusses nicht absehen, auch wenn dies in einer innerdienstlichen Weisung allgemein so vorgesehen ist. In einem solchen Fall kann dann das Blutalkoholgutachten nicht als Beweismittel verwertet werden.

Beschluss vom 3. November 2009, 1 Ss 183/09

Messergebnisse aus einer Dauervideoüberwachung an Autobahnen unterliegen einem Beweisverwertungsverbot

Auf ein erhebliches Medieninteresse stieß eine Entscheidung des Senates für Bußgeldsachen zum Jahresende. Einem Autofahrer war vorgeworfen worden, auf der Autobahn A1 den erforderlichen Abstand zu dem vorausfahrenden Fahrzeug nicht eingehalten zu haben. Das Messergebnis beruhte auf einer Dauervideoüberwachung. Gegen den Bußgeldbescheid hatte der Betroffene Einspruch eingelegt. Das Amtsgericht Osnabrück sprach den Betroffenen auf seinen Einspruch hin frei und berief sich auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, wonach eine gesetzliche Grundlage für diese Art der Messung fehle.

Das Messergebnis sei deshalb rechtswidrig erlangt worden und deshalb auch nicht als Beweismittel verwertbar. Das Bundesverfassungsgericht hatte in seiner Entscheidung vom 11.08.2009 noch ausdrücklich offen gelassen, ob die fehlende gesetzliche Grundlage für die Dauervideoüberwachung in Bußgeldverfahren wegen Abstandsunterschreitungen und Geschwindigkeitsverstößen zu einem Beweisverwertungsverbot führt.

Die Entscheidung des Amtsgerichts über das Beweisverwertungsverbot wurde vom zuständigen Senat für Bußgeldsachen bestätigt. Die Messdaten seien ohne gesetzliche Grundlage gewonnen worden. Die angewandte Messmethode stellt nach Ansicht des Senats einen schweren Eingriff in die Grundrechte einer Vielzahl von Personen dar, die sich im Straßenverkehr korrekt verhalten. Dies habe zur Folge, dass die Messdaten nicht verwertet werden dürfen.

Beschluss vom 27. November 2009, 2 Bs 186/09

Die Verwaltungsaufgaben des Oberlandesgerichts

Aufgabe der Gerichtsverwaltung ist es, Personal sowie die entsprechenden Arbeitsmittel wie Gebäude, Büros, Büroausstattung etc. zur Verfügung zu stellen und die Gerichtsakten zu verwalten. Die Geschäftsleiter eines Gerichts sorgen für den geordneten Geschäftsbetrieb in personeller und sachlicher Hinsicht. Beim Oberlan-

desgericht konzentrieren sich zugleich die Verwaltungsaufgaben einer Mittelbehörde für die nachgeordneten Land- und Amtsgerichte. Ziel ist es, gemeinsam mit den nachgeordneten Behörden eine bestmögliche Aufgabenerfüllung durch die Justiz zu erreichen. Daneben liegen die Schwerpunkte der Justizverwaltung im Bereich der Gerichtsorganisation und im Personalwesen. Die Aufgaben der Justizverwaltung werden von der Verwaltungsabteilung des Oberlandesgerichts wahrgenommen. Sie gliedert sich in sieben Referate. Wöchentlich treffen sich der Präsident und der Vizepräsident des Oberlandesgerichts, die Geschäftsleitung und die Referatsleiter zu regelmäßigen Dienstbesprechungen. Neben der Behördenleitung eines Gerichts sorgt die Geschäftsleitung für einen ordnungsgemäßen Betrieb der Behörde.



Referentenrunde

Die Geschäftsleitung ist besetzt durch einen Beamten oder einer Beamtin des gehobenen Dienstes.

Am 01. Februar 2009 hat Justizamtsrätin Petra Mehrens die Aufgaben der Geschäftsleitung übernommen. Der Geschäftsleiter bzw. die Geschäftsleiterin



ist zuständig für die Personalangelegenheiten des einfachen und mittleren Dienstes und der Angestellten. Daneben kümmert sich die Geschäftsleitung u.a. um die Geschäftsverteilung in Rechts- und Verwaltungssachen für den nichtrichterlichen Dienst, Personalentwicklungsmaßnahmen, Bewirtschaftung des Personalhaushalts für Angestellte, Sachhaushalt, Angelegenheiten der Hausverwaltung sowie Gebäudeangelegenheiten.



Personalmangement

Beschäftigungsvolumen

Das Oberlandesgericht Oldenburg verwaltet das Personal für den gesamten Bezirk. Die Personalverwaltung betrifft die Angelegenheiten der Richterinnen und Richter, des sonstigen höheren Dienstes, der Beamten des gehobenen und mittleren Justizdienstes sowie des einfachen Justizdienstes, der Angestellten, der Laufbahnanwärter sowie der Rechtsreferendare. Insgesamt sind rund 3.000 Bedienstete im Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg beschäftigt. Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen, denn seit Mitte 2007 ist der Zentrale IT-Betrieb der Niedersächsischen Justiz (ZIB) als Organisationseinheit beim Oberlandesgericht angesiedelt. Diese über das ganze Land Niedersachsen verteilte Organisationseinheit brachte einen Zuwachs von rund 240 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Hinzugekommen sind im Jahr 2009 die landesweit 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ambulanten Justizsozialdienstes Niedersachsen (AJSD).

Der nach Diensten aufgeteilte Gesamtpersonalanteil ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich. Diese zeigt die Anzahl der Beschäftigten (Zahlen sind gerundet). Einige Beschäftigte arbeiten jedoch in Teilzeit.

Richterinnen und Richter	500
Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger	450
Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer	340
Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher	130
Beamteninnen und Beamte des mittleren Dienstes	510
Justizangestellte	900
Wachtmeisterinnen und Wachtmeister	170

Neue Herausforderungen

Das Personal ist die wichtigste Ressource der Justiz. In Zeiten knapper personeller Ausstattung und wachsender Aufgaben müssen die im Personal vorhandenen Potentiale stärker genutzt und entwickelt werden. Zudem ist bereits heute klar, dass durch eine Pensionierungswelle im nächsten halben Jahrzehnt sehr viele Beschäftigte aus dem Dienst ausscheiden werden. Die demografische Entwicklung und die zunehmende Konkurrenz mit der Privatwirtschaft, mit Banken, Versicherungen und Kommunen um qualifizierte Bewerber/-innen sind für die Justiz Anlass dafür, ein aktives Personalmanagement zu betreiben.

So hat die Justiz Instrumente entwickelt, die es ermöglichen, die Arbeitsfähigkeit der eigenen Mitarbeiter/-innen zu erhalten (Gesundheitsmanagement) und Talente aus



dem Kreis der bereits Beschäftigten zu identifizieren und zu fördern (Personalentwicklung).

Um die Justiz als modernen Arbeitgeber zu präsentieren hat das Oberlandesgericht Oldenburg im vergangenen Jahr im Bereich des Personalmarketings intensive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Amtsdeutsch, bürokratische Routine und staubige Akten sind in den Gerichten entgegen der landläufigen Meinung längst passé. Die Justiz zeigt sich jetzt auch im Personalmarketing in neuem Gewand:

Zeitgemäße Flyer ersetzen alte Berufsinformationsblätter, Ausbildungsplatzangebote werden in Stellenportalen im Internet veröffentlicht und junge Leute berichten in kurzen Filmen über ihr breites Aufgabenspektrum in direktem Kontakt mit Menschen in moderner Arbeitsumgebung als Dipl.-Rechtspfleger/-in oder Justizfachwirt/-in. Mit einem mobilen Messestand ist die Justiz auch vertreten auf Berufs- und Ausbildungsmessen sowie Berufsstarterbörsen im gesamten Oberlandesgerichtsbezirk.

Notarangelegenheiten

Das Oberlandesgericht führt als Mittelbehörde auch die Dienstaufsicht über die Notare seines Bezirks. Bei schwerwiegenden Dienstvergehen eines Notars ent-

scheidet das Oberlandesgericht über disziplinarische Maßnahmen bis hin zur Amtsenthebung. Zum Schutz des Vertrauens der Allgemeinheit in die persönliche Integrität und Unabhängigkeit der Notare hat es ferner zu überwachen, dass die Notare stets über geordnete wirtschaftliche Verhältnisse verfügen.

Im Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg sind derzeit 476 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zugleich als Notare zugelassen (darunter 46 Notarinnen). Als Träger eines öffentlichen Amtes werden sie durch das Oberlandesgericht für einen bestimmten Amtsgerichtsbezirk bestellt. Im Jahr 2009 sind insgesamt 18 Notare ausgeschieden. Im Gegenzug wurden im Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg Notarstellen in den Amtsgerichtsbezirken Brake (1 Stelle), Nordenham (1 Stelle), Oldenburg (5 Stellen), Westerstede (1 Stelle), Nordhorn (1 Stelle) und Osnabrück (2 Stellen) ausgeschrieben. Dieser Rückgang an Notarstellen basiert auf der landesweit sinkenden Urkundsaufkommen.

Aufgrund des Gesetzes zur Neuregelung des Zugangs zum Anwaltsnotariat vom 02.04.2009 werden Notarstellen nur noch bis zum 30.04.2011 aufgrund eines Punktesystems vergeben. Ab dem 01.05.2011 kann nur noch als Notar zugelassen werden, wer eine notarielle Fachprüfung ablegt.



Haushalts- und Beschaffungswesen

Für den gesamten Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg sind im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 Einnahmen und Ausgaben wie folgt veranschlagt worden:

Summe der Einnahmen:	80.873.000 €
Summe der Verpflichtungsermächtigungen/ Ausgaben:	172.286.000 €
Differenz zw. Einnahmen und Ausgaben Zuschuss):	91.413.000 €

Neben den zugewiesenen Haushaltsmitteln werden Einnahmen beispielsweise durch Einziehung von Geldstrafen und Geldbußen und die Erhebung von Gerichtsgebühren erzielt. Von den insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln sind alle notwendigen Ausgaben eines Haushaltsjahres zu bestreiten.

Hauptaufgabe der Justiz ist die Gewährung des Rechtsanspruchs der Bürgerinnen und Bürger. So ist es nicht verwunderlich, dass rund 88,16% der verfügbaren Haushaltsmittel für die notwendigen Auslagen in Rechtssachen (u.a. Zeugen-, Sachverständigenentschädigung und Entschädigung aufgrund des Betreuungsgesetzes) aufgewendet werden. Die danach noch verbleibenden Haushaltsmittel werden im Wesentlichen zur Durchführung des Dienstbe-

triebes der Gerichte verwendet. Dies umfasst unter anderem die Beschaffung und Unterhaltung von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (z.B. Mobiliar), die Zustellung von Schriftstücken sowie Kosten für die Beförderung von Briefen und Paketen, die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (Energie- und Reinigungskosten sowie Abgaben) sowie die Anmietung von Grundstücken, Gebäuden, Räumen, Geräten und Fahrzeugen.

Organisation Qualitätsmanagementverfahren

Die Niedersächsische Justiz hat sich zum Ziel gesetzt, die Qualität ihrer Arbeit durch Optimierung von Arbeitsabläufen und Verwaltungsstrukturen kontinuierlich zu steigern. Dies ist der Pflicht geschuldet, den Rechtssuchenden effektiven Rechtsschutz zu gewährleisten. Es erhöht zugleich die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gerichte. In der Aufdeckung bestehender Optimierungsmöglichkeiten liegt daher eine gemeinsame Hauptaufgabe der Organisationsabteilungen der drei Niedersächsischen Oberlandesgerichte Oldenburg, Celle und Braunschweig. Sie haben hierzu ein speziell an den Bedürfnissen und Besonderheiten der Justiz orientiertes Qualitäts-



managementverfahren entwickelt. Es wird bei den Oberlandesgerichten unter der Bezeichnung „OLiVe“ (Oberlandesgerichte im Leistungsvergleich), bei den Landgerichten unter dem Projektnamen „LiVe“ (Landgerichte im Leistungsvergleich) und bei den Amtsgerichten als „AGiL“ (Amtsgerichte im Leistungsvergleich) seit einigen Jahren mit großem Erfolg praktiziert.

Damit nimmt Niedersachsen beim Qualitätsmanagement unter den Bundesländern eine Vorreiterrolle ein. Grundgedanke aller drei Projekte ist es, vom Wissen anderer zu profitieren und voneinander zu lernen. Durch einen systematischen Vergleich der beteiligten Gerichte untereinander wird ein Dialog über unterschiedliche Verfahrensweisen unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angestoßen. Gute Ideen und Lösungen Einzelner werden allen Beteiligten zugänglich gemacht. Mit der Umsetzung dieser an anderer Stelle schon erprobten und bewährten Maßnahmen wird ein Veränderungsprozess in Gang gesetzt. Daneben werden durch Befragungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mittels Fragebögen Wünsche und Erwartungen an die Gerichte und die Behördenleitungen ermittelt. Diese werden in den Veränderungsprozess einbezogen. Das erhöht zum einen die Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten, zum anderen wird den berechtigten Erwartungen der Rechtssu-

chenden Rechnung getragen. Durch Wiederholung der Vergleichsrings in bestimmten zeitlichen Abständen lässt sich eine kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsabläufe erreichen.

Im Rahmen des Projektes "**AGiL**" sind im vergangenen Jahr zwei Wiederholungsrings durch das Organisationsreferat des Oberlandesgerichts Oldenburg begleitet worden. In einem Ring haben sich die Amtsgerichte der Landgerichtsbezirke Aurich und Osnabrück nunmehr zum zweiten Mal miteinander verglichen. An dem weiteren Ring waren die Amtsgerichte Braunschweig, Bremerhaven, Göttingen, Oldenburg und Osnabrück beteiligt. Diese stehen aufgrund ihrer Größe und der Zahl ihrer Beschäftigten vor besonderen Herausforderungen. In beiden Wiederholungsrings war die Beteiligung an der Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außerordentlich erfreulich. Es sind insgesamt 1.437 Fragebögen ausgewertet worden. Auch der Erfahrungsaustausch der Praktiker, der innerhalb von nach Aufgabengebieten gegliederten Fachgruppen stattfindet, war erneut sehr fruchtbar. Aus den gewonnenen Erkenntnissen konnten zahlreiche Maßnahmenvorschläge entwickelt werden, die zu konkreten Verbesserungen der Arbeitsabläufe geführt haben.

Im Rahmen des Projektes "**LiVe**" hat ein Moderatorenteam des Organisationsreferates des Oberlandesgerichts Oldenburg am 03. Dezember 2009 an einer Fachtagung in



Bremen mitgewirkt. Dort haben sich Vertreterinnen und Vertreter von Landgerichten zu verschiedenen Fragen aus dem Bereich der Rechtsprechung ausgetauscht. Neben den niedersächsischen Landgerichten Aurich, Braunschweig, Bückeburg, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade und Verden haben sich dem Vergleichsring auch die Gerichte in Bremen, Detmold und Hamburg angeschlossen. Dies belegt die führende Stellung Niedersachsens im Bereich des Qualitätsmanagements in der Justiz.

Im Rahmen des federführend durch die Niedersächsischen Oberlandesgerichte Braunschweig, Celle und Oldenburg betreuten Projekts "**OLiVe**" bildete die Durchführung und Moderation eines Erfahrungsaustauschs von Praktikerinnen und Praktikern aus allen Bereichen der Rechtsprechung den Schwerpunkt der Arbeit. Das Treffen fand am 24. September 2009 in Jena statt. Beteiligt waren knapp 200 Bedienstete von 16 Oberlandesgerichten (Berlin, Brandenburg, Braunschweig, Bremen, Celle, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Hamm, Jena, Koblenz, Köln, Naumburg, Oldenburg, Schleswig und Zweibrücken). In Zukunft wird der Austausch zwischen den Gerichten durch themenbezogene Fachgruppensitzungen fortgeführt werden. Hierzu hat sich jedes der beteiligten Oberlandesgerichte eines Themas angenommen. Das Oberlandesgerichts Oldenburg wird in Zusammenarbeit mit dem

Oberlandesgericht Zweibrücken eine Fachtagung zum Thema "Sicherheit in Justizgebäuden" ausrichten.

Sicherheit in Justizgebäuden

Einen weiteren Schwerpunkt in der Arbeit der Organisationsabteilung des Oberlandesgerichts im Jahre 2009 bildete die Entwicklung eines Sicherheitskonzepts für die Gerichte und Staatsanwaltschaften.

In der Vergangenheit ist es in Justizgebäuden wiederholt zu Übergriffen und Gewaltanwendung mit zum Teil tragischen Folgen gekommen. Hierdurch ist ein erhöhtes Bedürfnis nach Sicherheitsvorkehrungen begründet worden. Dies wird beispielhaft belegt durch eine Mitarbeiterbefragung durch die Organisationsabteilung. Im Rahmen des Qualitätsvergleichsringes der großen Amtsgerichte in Niedersachsen und des Amtsgerichts Bremerhaven wurden knapp 1.000 Personen zum Thema "Sicherheit" befragt. Die Auswertung hatte ein deutliches Ergebnis ergeben: Bei allen beteiligten Niedersächsischen Amtsgerichten werden von den Bediensteten erhebliche Anstrengungen zur Verbesserung der Sicherheitslage angemahnt.

Der Präsident des Oberlandesgerichts Oldenburg nahm dies zum Anlass, sich mit Nachdruck für eine zügige und effektive Umsetzung eines einheitlichen Sicherheitsstandards zum Schutze sowohl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch der Besuche-



rinnen und Besucher der Justizgebäude einzusetzen. Zur Erarbeitung des erforderlichen Konzepts und zur Festlegung der Standards wurde eine Projektgruppe unter Leitung der Organisationsabteilung des Oberlandesgerichts Oldenburg eingesetzt. Beteiligt waren weiter die Behördenleitungen der Gerichte des Bezirks, ein Vertreter des Landeskriminalamtes Niedersachsen sowie Vertreterinnen und Vertreter des Amtsgerichts Bremerhaven.

Als Ergebnis wurde im September 2009 ein umfangreiches Sicherheitskonzept nach einem Stufenmodell vorgelegt. Dieses Konzept wurde zur Vorbereitung einer vom Niedersächsischen Justizministerium einberufenen Sicherheitskonferenz am 10. Dezember 2009 landesweit verteilt. Es diente als Diskussionsgrundlage und hat das Ergebnis der Konferenz nachhaltig geprägt. Die Kernforderung des in Oldenburg erarbeiteten Konzepts nach durchgängigen Einlasskontrollen bei Gerichten und Staatsanwaltschaften ist vom Justizminister positiv aufgenommen worden.

Der mobile/flexible Justizarbeitsplatz der Zukunft

Das Organisationsreferat hat sich im vergangenen Jahr darüber hinaus an der landesweiten Arbeitsgruppe "Mobiler Arbeitsplatz der Zukunft" beteiligt. Ziel des Projektes ist es, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine örtlich flexible Erbringung ihrer Arbeit zu ermöglichen.

Der mobile flexible Arbeitsplatz soll grundsätzlich allen Diensten eine zeit- und ortsunabhängige Tätigkeit unter Bereitstellung der notwendigen technischen Arbeitsmittel ermöglichen, so dass die Attraktivität des Justizarbeitsplatzes weiter erhöht wird.

Nachdem zunächst die Rahmenbedingungen abgeklärt worden sind, ist im Sommer 2009 eine Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Ermittlung des Bedarfs an einem mobilen Arbeitsplatz durchgeführt worden. Hieran beteiligten sich nahezu 2.900 Bedienstete. Ergebnis der Befragung ist, dass ein mobiler Arbeitsplatz in diversen Arbeitsbereichen wünschenswert ist. Die Arbeitsgruppe wird dieses Ergebnis zusammen mit einer Darstellung der organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen an den mobilen Arbeitsplatz im Frühjahr 2010 dem Niedersächsischen Justizministerium übermitteln.

PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Das Oberlandesgericht betreibt eine aktive und offensive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Hierzu gehören nicht nur regelmäßige Pressemitteilungen, sondern auch eine weitreichende Information der Bürgerinnen



und Bürger über die Tätigkeit und Bedeutung der Justiz.

Pressesprecherin des Oberlandesgerichts ist seit dem 01.09.2007 Richterin am Oberlandesgericht Dr. Antje Jaspert.

Über die Internetseiten (www.oberlandesgericht-oldenburg.niedersachsen.de)

sind zahlreiche allgemeine Informationen über die Arbeit und Organisation des Oberlandesgerichts, aktuelle Themen aber auch Hilfestellungen z.B. zur Stellung bestimmter Anträge oder über bestimmte Verfahren zugänglich. Daneben finden immer auch öffentliche Veranstaltungen rund um die Justiz statt. Ein Tag der offenen Tür kann aufgrund des großen organisatorischen Aufwandes nicht jedes Jahr erfolgen, dennoch versucht das Oberlandesgericht auch auf anderem Wege den Bürgerinnen und Bürgern die Schwellenangst vor der Justiz etwas zu nehmen.

Podiumsdiskussion im Mai 2009

Um ein Thema aus der Justiz der Öffentlichkeit etwas näher zu bringen veranstaltete das Oberlandesgericht im Vortragssaal des Kulturzentrums PFL eine Podiumsdiskussion zum Thema "Dealer" in Robe? - Absprachen im Strafprozess. Absprachen im Strafprozess zwischen Staatsanwaltschaft, Verteidigung und Richter sind mittlerweile stark verbreitet. Während Absprachen vor rund 30 Jahren oftmals noch heimlich und außerhalb des Gerichtssaals getroffen wurden, sollen diese nunmehr nach den Vorgaben höchstgerichtlicher Rechtsprechung unter Mitwirkung aller Verfahrensbeteiligten in öffentlicher Hauptverhandlung stattfinden. Ihr Ergebnis ist im Hauptverhandlungsprotokoll zu dokumentieren. Diese Praxis der Strafgerichte wird von vielen Seiten scharf kritisiert und ist höchst umstritten. Die Gegner kritisieren die "Deals" als "Reichenrecht", die verhängten Strafen seien häufig nicht schuldangemessen.

Der Präsident des Oberlandesgerichts Dr. Gerhard Kircher begrüßte auf dem Podium Prof. Dr. Klaus Tolksdorf, Präsident des Bundesgerichtshofs, Prof. Dr. Reinhold Schlothauer, Strafverteidiger u. Rechtswissenschaftler aus Bremen, Andreas Neumann, Journalist bei Radio Bremen, Sebastian Bührmann, Vorsitzender Richter der

Schwurgerichtskammer am Landgericht Oldenburg und Thomas Sander, Oberstaatsanwalt und stellvertretender Behördenleiter der Staatsanwaltschaft Oldenburg. Die Moderation übernahm der Direktor des Amtsgerichts Wildeshausen Dr. Detlev Lauhöfer.

in Einklang bringen. Vielmehr sollte die Entwicklung dahingehen, dass die Prozesse wieder verhandelbar werden.

Prof. Dr. Schlothauer sprach sich für eine gesetzliche Regelung des Deals aus. "Kurz-, Mittel- oder Langstreckentarife" oder ähnli-



v.r.n.l.: Thomas Sander, Prof. Dr. Reinhold Schlothauer, Dr. Detlev Lauhöfer, Prof. Dr. Klaus Tolksdorf, Sebastian Bührmann, Andreas Neumann

Der Präsident des Bundesgerichtshofs Prof. Dr. Tolksdorf kritisierte die Praxis der Gerichte. Absprachen, die mit einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren auf Bewährung lauteten, seien inzwischen häufig zu beobachten. Darunter leide das Ansehen der Justiz. Es sei für den Bürger kaum zu vermitteln, dass die Verfahren noch "anständig" geführt werden. Ein "Deal" lasse sich mit den Grundsätzen des Strafrechts nicht

che Auswüchse hätten im Gerichtssaal keinen Platz. Er berichtete auch vom Inhalt des vorliegenden Gesetzesentwurfs, der am 28. Mai - also einen Tag nach der Diskussion - auch entsprechend verabschiedet worden ist. Der bei Radio Bremen beschäftigte, bekannte Journalist Andreas Neumann betonte, dass die Justiz in Deutschland noch ein hohes Ansehen genieße, dieses aber unter den der Öffentlichkeit nicht zu vermittelnden



Absprachen bei großen Strafprozessen leide. Er warf die Frage auf, ob man nicht viel mehr die Ursachen, wie knappe Ressourcen, die zu solchen Absprachen führen, bekämpfen müsse.

Der Vorsitzende der Schwurgerichtskammer beim Landgericht Oldenburg, Sebastian Bührmann, berichtete aus der aktuellen Praxis. Die Beweismittel hätten dank moderner Technik (DNA-Analysen, moderne Abhörmethoden etc.) sehr zugenommen.

Der Termindruck bei beispielsweise mehreren gleichzeitig eingehenden Haftsachen zwinge oftmals dazu, Verfahren zu beschleunigen und durch Absprachen zu beenden.

Allerdings betonte er, dass sich diese immer im gesetzlich vertretbaren Strafraumen bewegen und schuldangemessen sein müssen. Der stellvertretende Behördenleiter der Staatsanwaltschaft, Thomas Sander, bezeichnete den "Deal" als Fremdkörper in unserem Strafrechtssystem, zu der er aber keine Alternative sehe. Ein effektiver, verfahrensbeendender Strafprozess sei manchmal ohne den Deal nicht möglich. Insbesondere in Missbrauchsprozessen sei der Deal auch ein probates Mittel, um die Opfer zu schonen. Er kritisierte, dass der Deal meist ein Privileg des "starken" Angeklagten sei, also desjenigen, der einen Verteidiger habe.

Im Anschluss bestand für die rund 200 Zuhörer die Gelegenheit Fragen zu stellen und mit den Podiumsteilnehmern zu diskutieren.

Die Oldenburger Justiz öffnet Ihre Türen



Eröffnung um 10:00 Uhr im großen Festzelt

Zahlreiche Besucher nutzen am Sonnabend dem 5. September 2009 die Möglichkeit, hinter die Kulissen der Rechtsprechung zu schauen. Die nachgestellten Gerichtsverhandlungen sind für die Bürgerinnen und Bürgern von sehr großem Interesse, so dass kein Zuschauerplatz mehr frei bleibt. Viele weitere Attraktionen wie der Gefangenentransportbus der JVA, Vorträge aller Art, die Ausstellung des Landgerichts Oldenburg anlässlich seines 150-jährigen Bestehens, das Kasperletheater, um nur einige zu nennen, bringen Besucher und Justiz einander näher. Auch die Podiumsdiskussion mit dem Niedersächsischen Justizminister Bernd Busemann zu dem Thema "Die Kleinen hängt man, die Großen lässt man laufen" stößt auf großes Interesse.



nachgestellte Verhandlungen und informative Vorträge



Gefangenentransportbus, Überschlagsimulator



IMPRESSIONEN









Ausblick auf weitere Veranstaltungen im Jahr 2010

"Es gibt nichts Gutes, außer man tut es" Präsident des Oberlandesgerichts Jena Stefan Kaufmann

Erich Kästner steht im Mittelpunkt der Betrachtungen, die der Präsident des Oberlandesgerichts Jena, Stefan Kaufmann, am Dienstag, 16.03.2009, 20:00 Uhr, im Rahmen eines besinnlichen aber auch humorvollen Vortrags anstellen wird. Mit Hilfe einiger der zahlreichen Gedichte des Autors Erich Kästner wird Stefan Kaufmann den Schriftsteller und sein überaus spannendes Leben schildern. Er wird aufzeigen, wie zeitlos und aktuell der Poet Kästner noch immer ist.

"Das Unterhaltsrecht seit 01.01.2008 in der Praxis"

Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Heinrich Schürmann

Der Vorsitzende Richter am Oberlandesgericht Oldenburg Heinrich Schürmann informiert am Mittwoch, 28.4.2009, 19:30 Uhr, über die aktuelle Rechtslage im Unterhaltsrecht und die neueren Entwicklungen in der Rechtsprechung seit dem 01.01.2008. Geändert hat sich zum 01.01.2010 die Düsseldorfer Tabelle. Die dadurch eingeleitete Entwicklung lässt weitere Veränderungen im Laufe des Jahres erwarten.

Impressum

Herausgeber:

Oberlandesgericht Oldenburg
- Der Präsident -
Richard-Wagner-Platz 1
26135 Oldenburg

Tel.: 0441-220-0

Fax: 0441-220-1155 Allgemein
0441-220-1179 Verwaltung

Mail: olgol-poststelle@justiz.niedersachsen.de

http: www.oberlandesgericht-oldenburg.niedersachsen.de

Kontakt:

Dr. Antje Jaspert, Pressesprecherin

Tel: 0441-220-1163

Fax: 0441-220-1164

Mail: antje.jaspert@justiz.niedersachsen.de

Druck:

Justizvollzugsanstalt Wolfenbüttel
Ziegenmarkt 10
38300 Wolfenbüttel

